

Elternzeit: sich selber vertreten / Verdienst

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2016 18:50

Zitat von Mara2208

Danke für die Antwort! Eine Sache ist mir noch nicht ganz klar: ich arbeite Vollzeit und würde 1800 Euro für 1 Jahr bekommen, da ich zwei Jahre nehmen möchte, wären es dann ja nur 50%, also 900 Euro. Sprich, ich kann zu diesen 50% nicht noch etwas "dazu" verdienen, sondern ist es so, dass darauf noch einmal 50% angerechnet werden?

Ein Beispiel (sorry, der Geldbetrag x ist jetzt frei erfunden): ich hatte gedacht, dass ich im zweiten Jahr 900 Euro Elterngeld bekomme und dann noch - sagen wir mal - Betrag x, 700 Euro dadurch, dass ich mich stundenweise selber vertrete. In meiner Rechnung wären das 1600 Euro. Aber wenn ich Dich nun richtig verstanden habe, würde ich 700 Euro verdienen und 200 Euro "dazu" als Elterngeld bekommen? Dann kann ich ja direkt ganz zu Hause bleiben.

Im ersten Jahr habe ich noch Ersparnisse, sodass ich mit den 900 Euro hinkommen würde, im 2. Jahr wäre ich auf mehr Geld als nur 900 Euro angewiesen, denn alleine meine private KK kostet schon einen Haufen Geld. 

Wie gesagt, es wird angerechnet, nicht abgezogen, wie habe ich ja oben schon als Formel angegeben und das ist ja weit von deiner Rechnung entfernt.

Also, du verdienst 2800 Euro vor der Geburt (mehr wird einfach nicht berücksichtigt), nach der Geburt verdienst du 700 Euro, dann wird dein Elterngeld aus den 2100 Euro berechnet. Davon gibt es also dann 65%, wären 1365 Euro. Da aber maximal 50% vom Basiselterngeld, sprich 900 Euro gezahlt werden, bekommst du dann diese. Die Anrechnung macht sich also bei dir dann gar nicht bemerkbar und du hast dann wirklich 1600 Euro.

Mit der PKV musst du übrigens mal nachfragen, viele Bundesländer zahlen in Elternzeit einen Zuschuss dazu.